

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/121/2016

Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters hier: 1. Sitzung des OBR Kosbach 2016 - Beleuchtung des Verbindungsweges zur Kernbergstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	03.05.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

31

I. Antrag

Durch den Ortsbeirat wird gefordert die vorhandene Beleuchtung des Fuß- und Radweges um ca. 120 m in südlicher Richtung im Bereich von Hecken und Bäumen zu verlängern.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem als Einbringung des OBM zu behandelnden Antrages des OBR Kosbach vom 02.02.2016 nicht zu entsprechen und somit die vorhandene Beleuchtung nicht zu erweitern.

Der Antrag gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Verbindungsweg zwischen Steudach und Kernbergstraße verläuft über freies und naturbelassenes Gelände und ist auf der gesamten Länge unbeleuchtet. Im Bereich der Kernbergstraße und den zugehörigen Konfliktzonen ist eine ausreichende Straßen- und Wegebeleuchtung vorhanden. Der Ortsbeirat fordert nun eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Richtung der unbebauten und naturnahen Bereiche und entlang flankierender Hecken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Grundsätzlich werden durch die Stadt Erlangen öffentliche Verkehrsflächen je nach Verkehrsbedeutung, Lage im Verkehrsnetz und vorhandener Konfliktsituation beleuchtet. Neben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit liegt es auch in der Verantwortung der Stadt Erlangen Natur, Umwelt und Klima zu schonen und die vorhandenen Mittel sowohl energetisch, ökologisch als auch wirtschaftlich sinnvoll und begründet einzusetzen. Dies führt je nach Lage (bebaute oder unbebaute und naturnahe Bereiche) und Verkehrssituation zu unterschiedlicher Priorisierung der einzelnen Belange.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In dem vorliegenden Fall sind die konflikträchtigen Straßen- und Wegebereiche innerhalb der vorhandenen Bebauung bereits ausreichend beleuchtet. Dies ist insbesondere der Einmündungsbereich bis hin zur letzten Bebauung (siehe Anlage 2). Der anschließende, gut einsehbare, gemeinsame Fuß- und Radweg ist in den naturnahen Bereichen außerhalb der Bebauung unbeleuchtet. Darüber hinaus ist der weitere Wegeverlauf bis Steudach ohnehin unbeleuchtet.

Aus fachlichen Gesichtspunkten (Verkehrssicherheit) ist die Erweiterung der Straßenbeleuchtung nicht zu begründen und dem zu Folge abzulehnen. Insbesondere vor der aktuellen politischen Diskussion zum Klima-, Natur und Umweltschutz und der Reduzierung von vermeidbaren Lichtverschmutzungen ist eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung in naturnahen Bereichen außerhalb der Bebauung ebenso abzulehnen. Dies wäre aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes bei dem vorliegenden Fall von besonderer Bedeutung, da die gewünschte Beleuchtung unmittelbar neben großen Hecken und Bäumen errichtet werden müsste (Anlage 3).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag (Anlage 1)
Lagepläne (Anlage 2 und 3)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang